



Remlingen

# Markt Remlingen

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 06.12.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:15 Uhr  
Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus Remlingen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Verwendung Grundstück Alter Bauhof - Bullenstall
- 2 Antrag der CSU-Fraktion laut § 29  
Geschäftsordnung; Spielplatz Mühlbergring (Fl.-Nr. 524/13)
- 3 Neugestaltung der Brunnenanlage im Greussen
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
  - 4.1 Sachstand Greussenheimer Weg
  - 4.2 Das Wind-an-Land-Gesetz des Bundes, die Anpassung der bayerischen 10-H Regelung und die Umsetzung durch die Regionalplanung in Bayern - Rundschreiben Nr. 71/2022 des Bay. Gemeindetags vom 17.11.2022
  - 4.3 Auf zu lebenswerten Bächen - Fragebogen Renaturierung Fließgewässer - Zwischenstand
  - 4.4 Steuereinnahmen der Gemeinden in Bayern 2021; Artikel Fundstelle Rd.Nrn. 224 und 225/2022
  - 4.5 Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Schumacher, Günter

## Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Eyrich, Theresa

Günther, Martin

Leikauf, Matthias

Schwab, Bernhard

Schwab, Gerd

Stenke, Eva Maria

Wehr, Christiane

Wehr, Johannes

Weiss, Armin

## Schriftführer/-in

Hetzer, Guido

## Presse

Main-Post Main-Spessart

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Marktgemeinderäte

Petri, Lars, Dr.

Entschuldigt

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 08.11.2022 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

### **TOP 1      Verwendung Grundstück Alter Bauhof - Bullenstall**

#### **Sachverhalt:**

Bereits am 02.06.2020 hatte der Marktgemeinderat den Abriss des alten Bauhofs, auch auf Grund des baufälligen Zustands genehmigt. Im November 2022 ist dieser nun endgültig abgerissen worden.

Es stellt sich die dringende Frage nach einem Nachfolgekonzept. Die Freiwillige Feuerwehr benötigt auf Grund behördlicher Vorgaben einen Anbau, über künftige Sicherstellung der medizinischen Versorgung sollte sich ebenfalls dringend Gedanken gemacht werden.

Damit vor allem auch letzteres rechtzeitig in die Wege geleitet werden kann, sollte der 1. Bürgermeister, zusammen mit dem Bauausschuss, ein Konzept entwickeln und bis Februar 2022 dem Marktgemeinderat präsentieren.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der 1. BGM ein entsprechendes Konzept, zusammen mit dem Bauausschuss, für die Verwendung des Grundstücks – Bullenstall, bis Ende Februar dem Marktgemeinderat präsentiert.

**Mehrheitlich beschlossen                      Ja 11    Nein 1    Anwesend 12**

### **TOP 2      Antrag der CSU-Fraktion laut § 29 Geschäftsordnung; Spielplatz Mühlbergring (Fl.-Nr. 524/13)**

#### **Sachverhalt:**

Bekanntermaßen sollte auf vorgenanntem Grundstück ein Spielplatz errichtet werden. Der Baubeginn war Anfang 2020. Nach den Schwierigkeiten mit einem Nachbargrundstück, die lt. 1. BGM nach nunmehr 2 Jahren endlich im Sommer 2022 erledigt sind, ist jedoch keinerlei Baufortschritt fest zu stellen.

Wir bitten um Sachstandsklärung, welchen Zeitplan der Bürgermeister nun für den Aufbau der Spielgeräte vorsieht.

## **Stellungnahme:**

*Aufgrund von eventuellen Setzungen der letzten Drainage-Einbauten wurden die Arbeiten unterbrochen. Diese sind jetzt nicht mehr zu erwarten und das Gelände kann fertig gestellt werden. Je nach Wetterlage soll auf alle Fälle der Spielplatz bis Ende März hergestellt sein.*

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen                      Anwesend 12**

### **TOP 3      Neugestaltung der Brunnenanlage im Greussen**

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Umgestaltung der Brunnenanlage „Im Greussen“ wurde in einer der vergangenen Sitzungen schon beraten.

Darauf wurde empfohlen eine Kostenschätzung über benötigtes Material einzuholen.

Dies ist nun geschehen und liegt in den Anlagen bei. Zu berücksichtigen ist hier noch die Eigenleistung und Material wie Sand und Split. Damit ist mit einer Kostenschätzung von bis zu 6.000,- € zu rechnen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Umsetzung der Maßnahme des Vorschlags Nr.1

**Mehrheitlich beschlossen                      Ja 10 Nein 2 Anwesend 12**

### **TOP 4      Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

#### **TOP 4.1      Sachstand Greussenheimer Weg**

#### **Sachverhalt:**

Die Kostenschätzung für den Greussenheimer Weg durch Herrn Dieter Sendelbach ist in Ausarbeitung und soll bis zum Januar für den Bauausschuss und Marktgemeinderat vorliegen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen                      Anwesend 12**

<b>TOP 4.2 Das Wind-an-Land-Gesetz des Bundes, die Anpassung der bayerischen 10-H Regelung und die Umsetzung durch die Regionalplanung in Bayern - Rundschreiben Nr. 71/2022 des Bay. Gemeindetags vom 17.11.2022</b>
---

**Sachverhalt:**

Mit Rundschreiben-Nr. 71/2022 vom 17.11.2022, welches den Mitgliedern des Marktgemeinderates elektronisch übermittelt wurde, gibt der Bay. Gemeindegtag einen ersten Überblick über das Wind-an-Land-Gesetz des Bundes, die Anpassung der bayerischen 10-H Regelung und die Umsetzung durch die Regionalplanung in Bayern

Der Bayer. Gemeindegtag stellt fest, dass bei aller Komplexität im Großen für die örtliche Betrachtung deshalb Folgendes gilt:

- Mit Inkrafttreten des neuen Art. 82 Abs. 5 BayBO sind in Bayern grundsätzlich Windkraftanlagen in den o.g. Ausnahmefällen auch unterhalb des Mindestabstandes von 10H bauplanungsrechtlich zulässig. Soweit jedoch Ausschlussgebiet auf Regionalplanungs- oder Flächennutzungsplanungsebene bestehen, gehen diese vor. Die Gemeinden sind dazu angehalten, die bei ihnen geltende Rechtslage individuell zu ermitteln.
- Um unerwünschte Privilegierungen zu steuern, können Gemeinden noch bis zum 01.02.2024 eine Konzentrationsflächenplanung mit Ausschlusswirkung fertigstellen. Bis zum 01.02.2023 muss mit entsprechenden Planungen begonnen werden.
- Die örtliche Rechtslage ist dementsprechend davon abhängig, ob vor Ort ein Flächennutzungsplan mit Wirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB besteht, ob ein solcher in Aufstellung ist, ob im jeweiligen Regionalplan bereits Vorrangflächen (mit oder ohne Ausschlusswirkung) festgelegt sind und wo sich ab dem 16.11.2022 Räume im Sinne der neuen 10H-Regelung öffnen. Dies gilt es jeweils örtlich zu prüfen.
- Schließlich ist es mit Blick auf die Auswirkungen bei Erreichen bzw. Nichterreichen der Flächenbeitragswerte in den Regionen notwendig, dass sich alle Städte und Gemeinden konstruktiv, ergebnisoffen und solidarisch in den Planungsprozess der Regionalplanung einbringen. Das Gegenstromprinzip stellt sicher, dass kommunalen Belangen ein starkes Gewicht zukommt. Die kommunal verfassten Entscheidungsgremien stellen eine breite Debatte sicher. Bei Scheitern der Planungen droht ein Steuerungsverlust. Deshalb liegt ein Gelingen im gemeinsamen Interesse aller Städte und Gemeinden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

**Anwesend 12**

<b>TOP 4.3 Auf zu lebenswerten Bächen - Fragebogen Renaturierung Fließgewässer - Zwischenstand</b>
--

**Sachverhalt:**

Mit Mail vom 30.11.2022 teilt die Regierung von Unterfranken -Sachgebiet Wasserwirtschaft- den aktuellen Stand zum Fragebogen Renaturierung Fließgewässer mit.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

**Anwesend 12**

<b>TOP 4.4    Steuereinnahmen der Gemeinden in Bayern 2021; Artikel Fundstelle Rd.Nrn. 224 und 225/2022</b>
---

**Sachverhalt:**

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 23/2022 wurden die Artikel mit den Rd.Nrn. 224 und 225/2022 veröffentlicht, welche die Steuereinnahmen der Gemeinden in Bayern 2021 beinhalten.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen                      Anwesend 12**

<b>TOP 4.5    Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen</b>
--

**Sachverhalt:**

Den Mitgliedern des Marktgemeinderates wurde mit der Sitzungseinladung die Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen übersandt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen                      Anwesend 12**

Günter Schumacher  
Vorsitzender

Guido Hetzer  
Schriftführer